

Bürgerfragestunde am 05.04.2018

Thema: Akutsituation Kohlekraftwerk Wedel - Verstärkte Partikelemissionen in 2018

Frage 1:

Ist Ihnen bekannt, dass es weiterhin neue, schwere Ätزشäden an Fahrzeugen im Umfeld der KoKW Wedel gibt?

Seit Juli 2016 emittiert das KoKW laufend Partikel. Seither treten unter anderem „Blauverätzungen“ in dunklem Lack auf.

Dazu der TÜV hat in einem Feldversuch im Oktober 2017 nach nur 5 Tagen (ohne Umwelteinwirkungen) an einer dunklen Motorhaube ebenfalls einen „blauen Schaden“ verzeichnet.

Vor der Revision des KoKWs im Sommer 2017 wurden Schäden durch Vattenfall anstandslos ersetzt.

Inzwischen hat Vattenfall eine rechtliche Anordnung durch das LLUR erhalten, wonach die Partikel ausstöße bis 31.08.2017 zu mindern sind. Das hatte zu Folge, dass die sich wiederholenden Schäden am Elbhochufer, die bis zu 7.000,-€ pro Einzelfall betragen und in den letzten Monaten deutlich zugenommen haben, jetzt nicht mehr von Vattenfall reguliert werden.

Frage 2:

Sind Sie darüber informiert, dass [REDACTED], Abteilungsleiter Technischer Umweltschutz des LLUR, am in einem Schreiben (s. Anlage 1) an die Stadt Wedel mitteilt, dass seine Behörde keine Untersuchungen der Schäden vornehmen lassen wird, obwohl eine Aufsichtsbehörde zur Sachstandsaufklärung verpflichtet ist?

Der Wedeler Rat hatte das LLUR bereits im Januar einstimmig dazu aufgefordert (s. Anlage 2). Vielmehr hat [REDACTED] die betroffenen BürgerInnen sowie den Bürgermeister der Stadt Wedel auf den Rechtsweg verwiesen.

Zitat aus dem Brief an die Stadt Wedel: "...das sich eine abschließende und von allen Seiten akzeptierte Klärung des Sachverhalts bezüglich der Partikelemissionen des KoKW Wedel nur noch auf dem gerichtlichen Weg herbeiführen läßt. Im übrigen sind behauptete Lack- bzw. Ätزشäden, die angeblich auf Partikelemissionen aus dem HKW zurückzuführen sind, gegenüber der Betreiberin auf dem Zivilrechtsweg geltend zu machen...."

Frage 3:

Bitte befragen Sie die Vertreter der HGv, ob diese Informationen über bereits eingeleitete Klageverfahren und die nach der Stellungnahme des LLUR (s. Anlage 2) am 29.03.2018 neu eingereichten weiteren Klagen in die laufende Wertevermittlung einbezogen werden?

<https://www.wedel.de/rathaus-politik/newsdetail/news/kraftwerk-llur-lehnt-von-wedel-geforderte-untersuchung-ab.html>